



Datenschutzhinweise: Entgegennahme und Prüfung von Anzeigen im Umweltschutz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Entgegennahme und Prüfung von Anzeigen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich Umweltschutz
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089/233-37901

E-Mail: gb4-umweltschutz.rku@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstraße 4
80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den vorgenannten Vorschriften.

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben, Entgegennehmen und Prüfen Ihrer Anzeige, zum Beispiel für:

- die Sammlung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Transport, Vermitteln und Handeln von beziehungsweise mit Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Einzelraumfeuerstätten (Brennstoffverordnung)
- Erdaufschlüsse und Lagerungen wassergefährdender Stoffe (Wasserhaushaltsgesetz und Bayerisches Wassergesetz)
- Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Änderungsanzeigen)

- Inbetriebnahme beziehungsweise wesentliche Änderung von Chemisch-Reinigungsanlagen (Zweite Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an alle Stellen weitergegeben, die als Fachstellen beziehungsweise Träger öffentlicher Belange kraft Gesetzes an der Bearbeitung Ihrer Anzeige mitzuwirken haben (zum Beispiel das Bayerische Landesamt für Umwelt und das Wasserwirtschaftsamt München).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen gemäß dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (Anlage zur Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München) in der jeweils geltenden Fassung für die Durchführung und Dokumentation des Anzeigeverfahrens erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.